

## Die Hirschaft in Berching

Im Fränkischen und Oberpfälzer Juragebiet gab es bei vielen Städten und Gemeinden einen fest angestellten Rinderhirten, der von der Gemeinde für seine Dienste bezahlt wurde. Die Entlohnung richtete sich nach der Anzahl der ausgetriebenen Kühe und schwankte deshalb je nach Größe der Herde, die 100 bis 500 Tiere umfassen konnte. In kleineren Dörfern war die Bezahlung demnach häufig wesentlich schlechter als in einer Stadt. Der sogenannte Hutzwang besagte, dass jeder Kuhhalter seinen Teil des Hirtenlohnes an die Gemeinschaft entrichten musste, ob er seine Tiere mit der Herde treiben ließ oder nicht. Zumeist wurde der Hirtenlohn nicht in Bargeld beglichen, sondern in Naturalien wie Korn und Hafer.

Zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes hatten die Hirten noch verschiedene Nebenverdienste, wohnten mietfrei im Hirtenhaus, das der Gemeinde gehörte und bekamen häufig noch ein wenig Grund zur Verfügung gestellt, um für den Eigenbedarf eine kleine Landwirtschaft zu betreiben. Der Hirte durfte außerdem für den Winter Holz in den gemeindeeigenen Wäldern schlagen. Eine wichtige Einnahmequelle des Hirten war seine Aufgabe als Bullenhalter. Für das Decken der Kühe erhielt er von den Bauern das sogenannte „Sprunggeld“. War eine Kuh dann so weit zum Kalben, gehörte es zur Pflicht des Hirten als Geburtshelfer dabei zu sein. Der Hirte war verantwortlich für die Gesundheit der Rinder und es gab unter ihnen sehr heilkundige Männer, die aufgrund ihrer Erfahrungen erfolgreiche Heilbehandlungen durchführten. Da der Hirte den aktuellen Viehbestand einer Gemeinschaft sehr gut kannte, war er beliebter Ansprechpartner für Viehhändler und Metzger und bekam seinen Anteil, wenn der Handel mit einem Bauern erfolgreich abgeschlossen wurde.

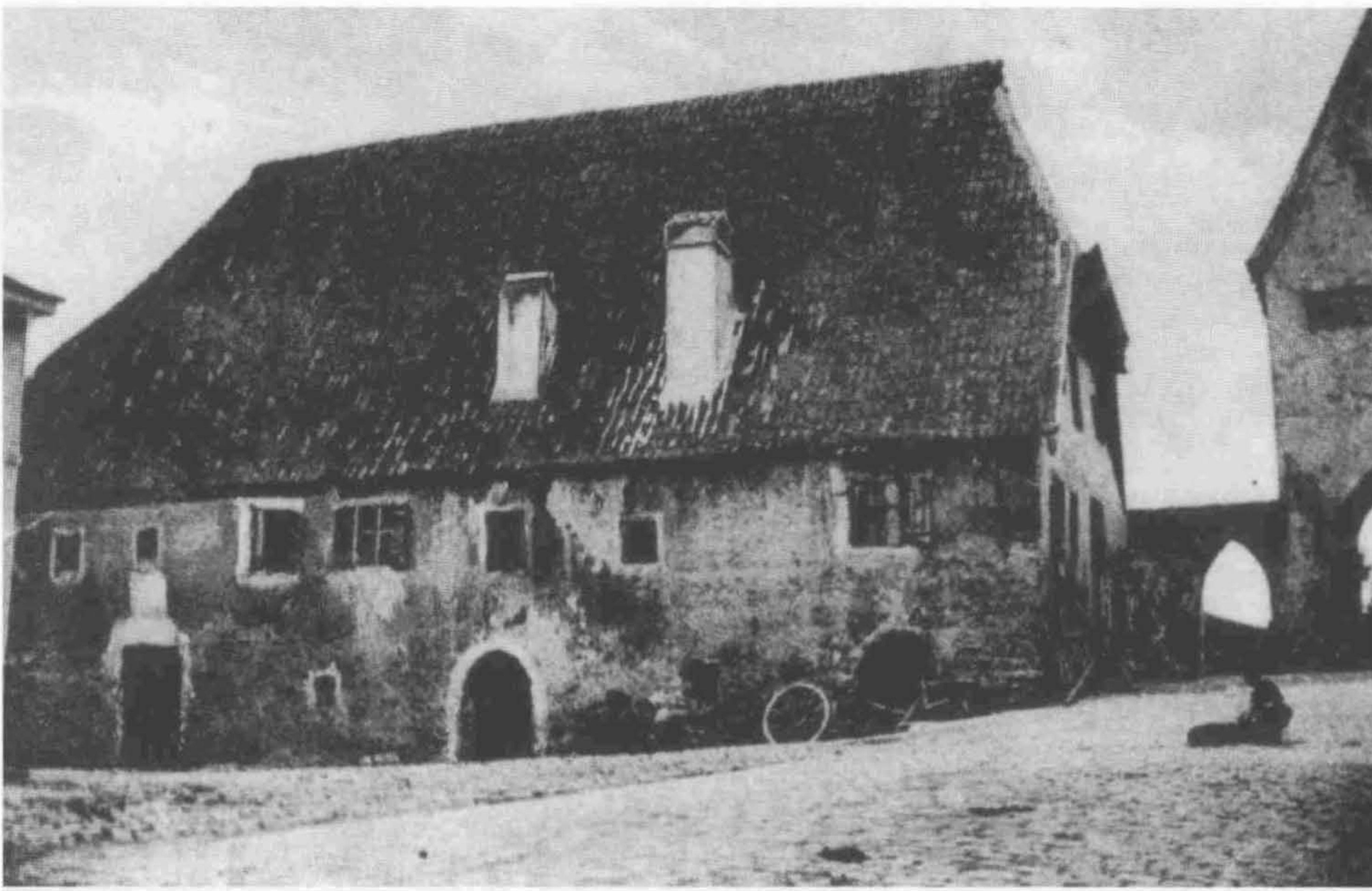
Zum Austrieb der Tiere blies der Hirte an verschiedenen Stellen einer Gemeinde eine ganz bestimmte

Melodie - den Hirtenruf - der für die Kühe das Zeichen zum Aufbruch war. Sie sammelten sich dann am Marktplatz, wo sie noch einmal getränkt wurden, bevor es auf die Hut ging. Die Hutanger waren gemeindeeigener Grund in unmittelbarer Nähe und der Hirte musste darauf achten, dass seine Herde nur dort weidete und keine Flurschäden anrichtete.

Auch in Berching gab es Kuhhirten, die fest angestellt waren. Das „statpuch“ von Berching, begonnen 1490, verzeichnet ab 1548 lückenlos, welche „hiertschafft“ jeweils für ein Jahr verpflichtet wurde. Zur Hirschaft gehörte der „kuehiert der stat“, der „kuehiert der vorstat“, der „statscheffer“ und der „flurer“, verpflichtet am Montag nach Martini (11.11.). Durch die besondere Situation in Berching mit Vorstadt und Stadt gab es hier zwei Kuhhirten. Der Flurer zählte wohl deswegen zur Hirschaft, weil es seine Aufgabe war, Felder, Wälder und Fluren zu überwachen und vor Schaden und Diebstahl zu bewahren. Zu den verantwortungsvollen Pflichten eines Hirten gehörte es, dafür zu sorgen, dass die Herde nur auf den festgelegten Hutangern weidete und keine Schäden in angepflanzten Feldern anrichtete. Für Flurschäden wurde er von der Gemein verantwortlich gemacht.

Die Dingung der Hirten in Berching wurde 1550 dann auf Beschluss des Rates auf den Montag nach Michaeli (29.9.) vorverlegt. Vor der Verpflichtung konnte jeder seine Beschwerden gegen den Hirten vorbringen und wenn die Gemein zufrieden war, wurde er für ein weiteres Jahr bestimmt. In Berching wechselten die Hirten zumeist nach 3-5 Jahren. Ab 1565 wird im Stadtbuch angegeben, dass der Stadtschäfer gleichzeitig auch Schweinehirte war und erst 1583 gab es dann einen eigenen „Seuhirt“. Über die Entlohnung und die Pflichten der Hirten gibt das Stadtbuch in dieser Zeit leider keine Auskunft, auch nicht über den Viehbestand in der Stadt.





Hirtheus beim Neumarkter Tor (abgebrochen im Jahre 1904)

Rund hundert Jahre später wird in den Ratsprotokollen der „hüettlohn“ eines Hannß Geörg Zwickhl angegeben (Abb. S. 81), der von Andrae 1686 für ein Jahr bis zum gleichen Tag des Jahres 1687 als Stadthirte verpflichtet wurde. Er verdient von jedem Stück Rind und „Gaißviech“ - alt oder jung - 19 Kreuzer, wobei er zu den ersten beiden Zahltagen jeweils 6 Kreuzer erhält und bei der dritten Zahlung 7 Kreuzer. Zum „vorstetter Khüehürten“ wird ein Hanns Äckerle bestellt und Geörg Holdtmann zum Schweinehirten, die beide den gleichen Lohn bekommen wie der Stadthirte. Interessant ist bei diesem Dokument von 1686 auch die Erwähnung des gewöhnlichen Leitkaufs mit 2 Kreuzern, der ihnen zugestanden wird. Der Leitkauf ist eine Geldgabe der Gemein an den Hirten, im Anschluß an seine Wahl und Dingung und kann auch in Form eines Umtrunks sein. Erst durch den Leitkauf wird der Vertrag bekräftigt und für beide Seiten bindend.

Aus diesem Eintrag geht auch hervor, dass der Hirtenlohn in drei Raten ausbezahlt wurde. Es werden zwar

keine Termine genannt, Zahltage waren aber die im Bauern- und Hirtenjahr üblichen Heiligentermine. Einer dieser Tage war an Walpurgis (1.5.), ein zweiter an Jakobi (25.7), Laurenzi (10.8.) oder Bartholomäi (24.8.) und der dritte an Martini (11.11.) oder Andrae (30.11.). Häufig wurde der Lohn nicht nur in Bargeld ausbezahlt, sondern teilweise in Naturalien. Der „Ross-hüethverlassung“ des Jahres 1681 ist zu entnehmen, dass der Pferdehirte 10 Gulden im Jahr bekam und 32 Metzen Korn, eine vergleichbare Entlohnung erhielt der Schäfer mit 30 Gulden und 30 Metzen Mühlgetreide. Beide wurden im Gegensatz zum

Rinderhirten pauschal bezahlt, nicht pro Stück betreutem Vieh, da der Bestand an Schafen und Pferden als wesentlich geringer angenommen werden kann.

Die Hirten konnten mit ihren Familien mietfrei im Hirtenhaus der Stadt wohnen. In Berching gab es zwei Hirtenhäuser, das Haus Nr. 257a/b und das Gebäude Nr. 190 am Neumarkter Tor (Abb. oben), das 1904 abgerissen wurde. Normalerweise war der Hirte auch der Bullenhalter einer Gemein und sorgte für das Decken der Kühe, was sich für Berching aus den Akten allerdings nicht nachweisen lässt. Zu seinen Aufgaben gehörte auch die Geburtshilfe, wenn eine Kuh kalbte und Heilbehandlungen, wenn ein Tier verletzt oder krank war.

Um eine Vorstellung zu bekommen, wieviele Tiere ein Rinderhirte in Berching zu betreuen hatte, kann nur auf eine Viehzählung im Mai 1869 zurückgegriffen werden. Bei den Rindern werden insgesamt 435 Tiere verzeichnet, wobei aber die 48 Arbeitsochsen normalerweise getrennt von der Herde gehütet wurden und Zuchtstiere im Stall blieben. Demnach waren dem Hir-



## Hirtelohn.

Haupt Jörg Jöckel ist vom Landrat. Ob.  
bis 1718 Zeit ab. 1718. einmüßig hat man  
Hirtelohn für den Ort: Hund hat angenommen; in dem  
Hort einmüßig S. V. einmüßig hat man Jörg Jöckel  
et rija altes Jahr. 19. X. Hirtelohn gemacht  
wom, wovon für die Hirten zwei Teile  
maßt. 6. X. in drei Hund Jahre ab. 7. X.  
mitbringen solle.

Haupt Jörg Jöckel zum Landrat  
Hirtelohn, dann Jörg Jöckel hat man  
S. V. Hirtelohn angenommen; Hund hat man  
obig Lohn beschaffen, danach einmüßig  
erwähltes Hirtelohn mit. 7. X. Hirtelohn wom.

Hirtelohn mit 1000 den. 11. 12  
Abis. 1718.  
Wax.

ten 365 Rinder anvertraut, wobei es sein konnte, dass nicht alle Tiere getrieben wurden. Die Bauern mussten aber ihren Teil des Hirtenlohnes entrichten unabhän-

gig davon, ob sie ihre Kühe hüten ließen oder nicht. Aus der Liste geht nicht hervor, ob es in dieser Zeit noch zwei Kuhhirten in Berching gab. Bemerkenswert ist, dass die drei Zuchtstiere nicht im Hirtenhaus standen, sondern in zwei großen Gastwirtschaften. Die meisten Bauern hatten eine oder zwei Kühe, nur fünf Höfe hatten fünf, beziehungsweise sechs Kühe im Stall. Leider liegen keine Unterlagen über die Hutanger vor, sie befanden sich aber sicher auf gemeindeeigenem Grund in unmittelbarer Nähe der Stadt. In Berching gab es noch bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts einen Stadthirten, der die Kühe auf die Anger austrieb, danach stellten die Bauern auf Stallhaltung um, beziehungsweise gaben immer mehr die Landwirtschaft und Nutztierhaltung auf.

### Anmerkungen:

- 1 Stadtbuch von Berching 1490, S. 32
- 2 Ratsprotokolle der Stadt Berching 1686-1693, S. 34
- 3 SCHÖLLER, Rainer G.: Der gemeine Hirte. Viehhaltung, Weidewirtschaft und Hirtenwesen vornehmlich des nachmittelalterlichen Umlandes von Nürnberg. Nürnberg 1973, S. 191-195
- 4 Ebda. S. 208
- 5 Ratsprotokolle der Stadt Berching 1675-1685, S. 155
- 6 Acta des Stadtmagistrats Berching III/9/150
- 7 Mündliche Auskunft von Alfons Lichtenegger.





Dorfplatz in Sollngriesbach